

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0623/15**

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Impfsituation in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Wie hoch ist die Impfquote in der Stadt Erfurt und wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren verändert (untergliedert nach Alter der Bevölkerung und Umfang des Impfschutzes)?**

Die Impfquoten werden anlässlich der Untersuchungen des Jugendärztlichen Dienstes im Vorschulalter, zur Einschulung und der 4. und 8. Klasse erfasst. Für das Erwachsenenalter sind keine Daten verfügbar. Zu diesen Untersuchungen wird den Eltern jeweils Informationsmaterial zu Impfungen, die in dieser Altersgruppe notwendig sind, übergeben.

In der Anlage 1 sind die Durchimpfungsraten zur Einschulung und zur 8. Klasse dargestellt. Für das Vorschulalter und die 4. Klassen gibt es keine wesentlichen Abweichungen. Ein Problem was in dieser Statistik nicht sichtbar wird, ist, dass die Kinder oft nicht nach optimalem Zeitpunkt gemäß Impfkalender geimpft werden, sondern verspätet.

Die in Erfurt erfassten Durchimpfungsraten zwischen 85,3 und 94,1 % für die zweite MMR-Impfung zum Zeitpunkt der Einschulung sowie auch in der 8. Klasse erreicht noch nicht die von der WHO geforderte Höhe von über 95 %. In den letzten zwei Schuljahren sind die Durchimpfungsraten wieder leicht gestiegen. Die Raten liegen unter dem Durchschnitt in Thüringen, wobei im Allgemeinen im ländlichen Bereich die Durchimpfungsraten höher sind als in größeren Städten (hier ist der Anteil impfkritischer Eltern höher). Weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Durchimpfungsraten bei allen mit Impfungen befassten Bereichen sind weiterhin notwendig.

**2. Wie viele Fälle von Masern sind in den vergangenen 10 Jahren in der Stadt Erfurt dokumentiert worden (bitte nach Jahren auflisten)?**

2015	34* - Stand 24.03.2015
2014	0
2013	0
2012	0
2011	11**
2010	0
2009	0
2008	0
2007	0
2006	0
2005	0
2004	1

\* eine Erkrankung in einer Migrantenunterkunft, eine Erkrankung im Waldorfkindergarten, 31 Erkrankungen in der Waldorfschule und ein Geschwisterkind

\*\* geschehen in einer Krabbelgruppe mit noch ungeimpften Kindern

Thüringen und die Stadt Erfurt sind frei von einheimischen Masern. Einschleppungen durch Erkrankte aus anderen Bundesländern oder dem Ausland (Migranten) sind möglich. Haben diese Erkrankten Verbindungen zu schlecht geimpften Kollektiven, z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen mit einem hohen Anteil impfkritischer Eltern, sind punktuelle Ausbrüche auch weiterhin möglich.

### 3. Wie wird der Impfstatus bei der Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten bzw. bei Tagesmüttern überprüft und dokumentiert?

Für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte oder Tagesmutter benötigen alle Kinder eine "Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindereinrichtung" gemäß §16 Absatz 1 Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 23.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung, §§ 33, 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 zuletzt geändert am 28.12.2009. Dieser Vordruck wird vom Land zur Verfügung gestellt. Ein Durchschlag mit dem erfassten Impfstatus kann mit Einverständnis der Sorgeberechtigten an das Gesundheitsamt zur Aufnahme in die Impfkartei übermittelt werden (freiwillig).

Während der Untersuchung beim Kinder- oder Hausarzt zur Ausstellung des Vordrucks wird der aktuelle Impfstatus überprüft und auf der "Ärztlichen Bescheinigung" dokumentiert sowie noch fehlende Impfungen mit den Sorgeberechtigten besprochen, Informationsmaterial ausgehändigt bzw. fehlende Impfungen noch vor Aufnahme in der Kindereinrichtung nachgeholt.

Anlagen

**Anlage 1** - Durchimpfungsraten, die bei den Untersuchungen des Jungedärztlichen Dienstes in Erfurt erhoben wurden

**Anlage 2** - Durchimpfungsgrad der Kinder und Jugendlichen in Thüringen in %

gez. i. V. Dr. Peter

Unterschrift Amtsleiter A 50

24.03.2015

Datum